

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellisches Monatsblatt
<b>Band:</b>	7 (1831)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die ausserordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais, gehalten am Sonntag Invocavit, im Jahr des Heils 1831
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-542186">https://doi.org/10.5169/seals-542186</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die außerordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais,  
gehalten am Sonntag Invocavit, im Jahr des  
Heils 1831.

Allenthalben, wo es auch sei, wird und muß die Heimlichkeit  
Schlimmes erziehen, so daß wer Gemeinvermögen verwaltet  
und davon dem Gewinnwesen nicht Rechnung ablegen will, sich  
unvermeidlichem Verdacht dadurch preis giebt, und den ihm aus  
solchem Verdacht erwachsenden Nachtheil nicht unverschuldet trägt.

U s t e r i.

Acht Tage vorher wurde von der Kanzel bekannt gemacht,  
daß künftigen Sonntag einer ehr samen Kirchhöre öffentliche  
Rechnung abgelegt werde. Man hätte glauben sollen diese  
Voreinsladung und die Neuheit des Gegenstandes würde selbst  
den Entferntesten, würde Alt und Jung in die Kirche gelockt  
haben. Dieses war aber nicht der Fall. Sei es, daß Einige  
wegen der ungünstigen Witterung, Andere aus Gleichgültigkeit  
über die öffentlichen Interessen, \*) ausgeblieben sind, genug  
die Kirchhöre war nicht sehr zahlreich. Dafür war sie aber,  
was die Hauptsache ist, „demokratisch“, und für Manchen nicht  
minder interessant das zufällige Zusammentreffen mit dem  
Sonntag Invocavit, als dem zweiten der Fastenzeit nach den  
Meffworten \*\*) invocavit me etc. etc., welches da heißt: „er hat  
mich angerufen, und ich will ihn erhören.“ Ja endlich ist er  
erhört worden der laute Ruf der Zeit. Das rühmliche, und  
durchaus nichts mehr als billige Beispiel anderer Gemeinden,  
hatte nun auch unsere Vorsteher zur Nachahmung angespornt.  
Ich glaube zwar, daß diese zeit-, zweck- und rechtsgemäße  
Pflicht, auch ohne das Beispiel anderer, erfüllt worden wäre.  
Dafür bürgt der gute und demokratische Sinn und Geist der

\*) Die aber wohl bedenken mögen, daß Apathie und Gleichgültigkeit  
über öffentliche Interessen der Tod des Gemeinwesens ist.

\*\*) Aus Psalm 91, Vers 15.

jüngeren Gemeindesvorsteher, von denen auch dieses ausgieng. Schon unter den 24. Septbr. wurde in den Räthen beschlossen, daß in Zukunft öffentliche Rechnung solle und müsse abgelegt werden. Herr Hauptm. Eisenhut wurde beauftragt, die Sachen ein bischen auseinander zu lesen, und den gordischen Knoten zu lösen. Nach Alexander'scher Art konnte man aber hier nicht verfahren. Das bewies sich, weil man an der Martini-Kirchhöre noch nicht im Reinen war. Gewiß hat es viel Zeit, Mühe und Arbeit gebraucht, bis nur einigermaßen Licht und Weg gebahnt ward, durch jene chaotische Verwirrung. Nach und nach wurde der Leitfaden gefunden und man kam noch ziemlich ordentlich aus dem Labyrinth heraus. Die Rechnung selbst, obwohl nicht so musterhaft und spezifizirt, wie die von Herisau, berührte nur die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres und ist ziemlich befriedigend ausgefallen. Für einstweilen konnte man in der That nicht mehr verlangen. Zuerst mußte ein Grund gelegt werden, und der ist nun da, und das schöne und lobenswürdige Werk begonnen. Der demokratische Sinn und Geist der Mehrheit unserer Ortsvorsteher ist uns Bürge, daß nun künftig hin immer mehr Ordnung in die verschiedenen Zweige der Gemeinverwaltung kommen, und über Alles immer mehr Licht und Offentlichkeit sich verbreiten werde. —

Bevor wir das Facit der Rechnung darlegen, müssen wir noch folgende Bemerkung vorausgehen lassen. Warum unsere Gemeinde an Gemeinvermögen hinter so vielen zurücksteht, wird manchem Leser auffallen. Es röhrt dies von verschiedenen Ursachen her. So z. B. ist das Armengut erst seit 1803 kapitalisiert worden. Früher wurden die Vermächtnisse nur so vorzuhin vernagelt. Wahrhaftig eine saubere Wirthschaft! Ferner wurde das Armenhaus erst 1796 gestiftet und schwerer Schaden ist dieser Stiftung durch zweimaliges Abbrennen desselben, im Jahr 1808, erwachsen. Eben so hat die Gemeinde jetzt keinen Bauamtsfond. Die Unkosten müssen immer durch Steuern gehoben werden. Auch dem Kirchengute mußte erst vor 25 Jahren noch durch eine Steuer, zwanzig vom Tausend, nach-

geholfen werden, und selbst jene langte nicht einmal hin, sondern man mußte noch freiwillige Beiträge sammeln, um die wöchentliche Besoldung von 16 Gulden bestreiten zu können. So hatte auch das Freischulgut vor einigen Jahren nur etwas über die 9000 Gulden Kapital. Durch einen Räthebeschluß: daß künftig hin alle Vermächtnisse, die nicht ausdrücklich für eine andere Stiftung bestimmt seien, nun der Freischule zufallen sollen, so wie durch freiwilligen Umgang, ist man jetzt im Stande, wenigstens für fünf Jahre hin, das ganze Jahr hindurch Freischule halten zu können. Zu allem diesen kommt noch, daß unsere Gemeinde noch nie das Glück gehabt hat, wie z. B. Herisau, Trogen, Heiden, mit großen Vermächtnissen begabt worden zu sein.\* ) Es ist daher um so erklärlicher, warum das öffentliche Vermögen unserer Gemeinde im Verhältniß zu ihrer Größe und ihrem Wohlstande geringer ist, als in manchen andern Gemeinden des Kantons, und deswegen können auch die Vermögenssteuern bei uns nicht selten sein.\*\*) Die Unterstützungen der Armen außer dem Waisenhaus, belaufen sich jährlich auf 11 bis 1200 Gulden, und selbst das Waisenhaus hatte dieses Jahr ein Deficit von 800 Gulden.

Das Resultat der von Herrn Hauptm. Eisenhut vorgelesenen Rechnung ist nun dieses:

Kirchengut : 24,038 fl. 16 kr. Freischulgut: 12,547 fl. 40 kr. Armengut, ohne die Liegenschaften, nur 6731 fl. 38 kr. Bauamt ein Deficit von 1583 fl. 51 kr. von 29 und 30 zusammen. Das Waisenhaus kostet die Gemeinde 860 fl. Ferner ist die Gemeinde (?) an sechs bevogtete Personen etwa tausend Gulden schuldig.\*\*\*) Hingegen hat sie dann auch noch zu ziehen. Immerhin ist ein Rückstand von etwa 2000 bis

\* ) Das größte bestand in 2000 Gulden.

\*\*) Im letzten Jahre wurden 3 Steuern enthoben, zwei für die Gemeinde und eine fürs Land!

\*\*\*) Jedoch nicht etwa bloß vom Jahr 30 her; obwohl doch nur von demselben allein Rechnung abgelegt wurde!!!

2400 Gulden vorhanden! \*) An Vermächtnissen fiel 542 fl.  
36 kr.

Nach Beendigung dieses Geschäftes ergieng die Aufforderung, die nähre Detailisirung bei eint und andern Vorstehern einzusehen, wozu man sehr erbötig sei, und wer nun noch etwas vorbringen wolle, der möchte es thun. Hierauf ergriff Dr. Heim das Wort und sprach folgendes:

"Vor Allem aus danke ich hier den Gemeindsvorstehern für ihre zwar längst schuldige, nun aber erfüllte Pflicht der öffentlichen Rechnung; ich bringe ihnen hier öffentlich den wärmsten Dank, weil sie nun in unserer Gemeinde die Ersten sind, welche im Sinn und Geiste des Volkes, und im Sinn und Geiste unserer Verfassung zu wirken beginnen und begonnen haben; ich danke ihnen aber insbesonder noch, weil sie mich dadurch einer sehr unangenehmen Pflicht enthoben haben, einer Pflicht, die zu erfüllen ich mich einst anheischig gemacht hatte! \*\*)

"Meine Herren, und sämmtliche Kirchgenossen! Heute zum ersten Male geht nun eine Wahrheit in Erfüllung, die unbegreiflicherweise über 300 Jahre im Verborgenen und unerfüllt geblieben; eine Wahrheit, ohne die eine demokratische Verfassung das sich widersprechendste Unding, und das Volk das Gängelkind einiger Wenigen ist! Diese Wahrheit ist Deffentlichkeit in allen Verhandlungen, und besonderes auch Deffentlichkeit über den Staatshaushalt und über die Verwaltung des Gemeinvermögen.

"Euch, Ihr Herren Vorgesetzten, gereicht es zur Ehre und zum Lobe, die so lang verhüllt gebliebene Wahrheit, unaufgefordert ans Licht gezogen und ins Leben wirklich praktisch eingeführt zu haben. Dadurch habt Ihr Euch wieder die Achtung, die Liebe und das Zutrauen der Gemeinde erworben. Er wird

\*) Warum dieses und jenes noch so unbestimmt angegeben wird, kommt daher, weil noch nicht alles gehörig entwirrt ist; wills Gott aber nun immer mehr entwirrt werden wird, und dann erst kann auch lauteres Wasser eingeschenkt werden. —

\*\*) Siehe Monatsblatt Nr. 9. September 1830. S. 139 — 143

„unvergesslich sein dieser Tag in den Herzen aller ächten Demokraten, und die Geschichte wird ihn preisend den späten Enkeln überliefern!

„Er ist aber auch noch merkwürdig dieser Tag, weil heute, wie ich glaube, ebenfalls zum ersten Male, eine außerordentliche Kirchhöre frei, selbstständig und unabhängig gehalten wird; er ist merkwürdig, weil jener freiheitsmörderische Artikel, der sagt: „außerordentliche Kirchhören dürfen nur mit der Bewilligung eines Standeshauptes abgehalten werden;“ ich sage der heutige Tag sei deswegen unvergesslich und ächt volksthümlich, weil jener freiheitsmörderische Artikel mit gebührend der Berachtung hintangesetzt und dadurch bewiesen worden ist, daß sich eine freie und souveräne Gemeinde nicht mehr ihre heiligen Rechte von der Gnade eines Standeshauptes verbetteln will, und zu einem elenden Sklaven herabwürdigen läßt! —

„So ist nun die achte, wahre, volksthümliche Bahn gebrochen! O! die Brust wird weiter; das Blut rinnt freudiger und rascher durch die Adern bei diesen Gedanken! Wohlan! so bringe dann, jetzt und in Zukunft, Jeder frei, offen und unumwunden seine Wünsche und Ansichten dar, die er zum Frommen und Nutzen der Gemeinde für ersprißlich glaubt! —

Der Anfrage des Redners: in was und wie viel jetzt nun eigentlich das Defizit besthebe konnte nicht genügend geantwortet werden, und als er dann erwiederte: genug, ein Rückstand ist nun einmal da, und es ist jetzt an der Gemeinde zu entscheiden, wie man ihn tilgen wolle, wurde von der Kirchhöre beschlossen, das Wie des Tilgens, den Vorstehern zu überlassen. —

So endigte, gewiß zu Jedermanns Freude, diese volksthümliche Versammlung! —

Ein Freund der Öffentlichkeit.